

EntschlieÙung

anlsslich der Fachtagung

„Gleichberechtigte Teilhabe umsetzen – Kompetenzen strken“

Behinderten-Beirte und
Selbsthilfe-Interessenvertretungen vor Ort
am 29. Januar 2010 in Oberhausen

von Menschen mit Behinderung und
chronischer Erkrankung und ihren
Angehrigen
Nordrhein-Westfalen e.V.

NeubrckenstraÙe 12-14
48143 Mnster

Telefon
0251-43400

Telefax
0251-519051

Sparkasse
Mnsterland Ost
Konto-Nr. 297580
BLZ 400 501 50

Mitglieder der LAG SELBSTHILFE NRW und kommunaler Interessenvertretungen der Behinderten-Selbsthilfe aus NRW haben in der Veranstaltung am 29. 1. 2010 in Oberhausen folgende Forderungen aufgestellt:

1. Die Arbeit kommunaler Behindertenbeirte, Selbsthilfe-Interessenvertretungen oder vergleichbarer Gremien ist aufzuwerten:
 - Ihre volle, gleichberechtigte und direkte Beteiligung ist sicherzustellen.
 - In allen Ausschssen der Stadtrte, der Bezirksvertretungen bzw. Kreistage haben die Behindertenvertreter/innen Frage-, Rede- und Antragsrecht.
 - Sie erhalten ein Vetorecht etwa bei nicht barrierefreien BaumaÙnahmen im ffentlichen und im ffentlich zugnglichen privaten Bereich.
 - Die Behindertenbeirte erhalten den Status eines Behindertenrates oder eines Behindertenausschusses. Das Gremium ist mehrheitlich von Betroffenenvertreter/innen besetzt.

Diese Regelungen u. . sind durch die Gemeindeordnung (GO NRW) festzuschreiben.

2. Die Installierung von Behindertenbeauftragten - entsprechend der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten - in Kommunen ab 10.000 Einwohnern ist im Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) und in der Gemeindeordnung (GO NRW) aufzunehmen.
 - Die Aufgaben sind in der Verwaltungsspitze anzusiedeln (gesellschaftliche Teilhabe/Inklusion als Querschnittsaufgabe)
 - und die Arbeit ist von hauptamtlich Angestellten auszufhren.
3. Stdte und Kreise werden verpflichtet,
 - die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und
 - die Umsetzung des BGG NRWauf ihre Agenda zu setzen.

Geschftsfhrender
Vorstand

Geesken Wrmann
Vorsitzende

Horst Prox
Stellvertretender
Vorsitzender

Jan Lepschy
Schatzmeister

Mechtild Fcking
Schriftfhrerin

Hannelore Loskill
Zustndig fr die Zusammenarbeit
mit den Mitgliedsverbnden

Begründung:

In vielerlei Gesetzesvorschriften ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ausdrücklich verankert und zur Erreichung des Ziels die Zusammenarbeit mit den Organisationen und Verbänden der Menschen mit Behinderung ausdrücklich formuliert.

Die Umsetzung des Benachteiligungsverbots aus Artikel 3 Grundgesetz (GG-1994) und der Vorgaben aus dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX-2001), dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG-2002) und des Landes NRW (BGG NRW-2004) und aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG-2006), geschieht in den Städten, Kreisen und Gemeinden häufig im Zusammenwirken mit behinderten oder chronisch kranken Menschen, die sich ehrenamtlich in örtlichen Arbeitsgemeinschaften der Behinderten-Selbsthilfe oder in Behindertenbeiräten engagieren.

Ließ mangelnde Verbindlichkeit der Entschlüsse dieser Gremien bisher schon an der Sinnhaftigkeit dieses Engagements zweifeln, so verstärken sich diese Zweifel unter dem Eindruck neuer Herausforderungen einerseits und dem Zurückfahren der Beteiligungsmöglichkeiten der Behinderten-Selbsthilfe andererseits heute deutlich:

Den Vorgaben der im März 2009 in Deutschland in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), muss Deutschland „ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile des Bundesstaates“ Geltung verschaffen. Dabei ist sicher zu stellen, „dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben sollen, aktiv an Entscheidungsprozessen über politische Konzepte und über Programme mitzuwirken, insbesondere wenn diese sie unmittelbar betreffen“.

Dies steht im krassen Widerspruch zur derzeitigen Entwicklung auf kommunaler Ebene, dass Behindertenbeiräten und örtlichen Interessenzusammenschlüssen die Anerkennung entzogen wird und ihren Entscheidungen mangels Verbindlichkeit praktisch keine Bedeutung zukommt, sodass zugrunde liegenden Gesetzen in der Realität keine Geltung verschafft wird.

Das kann nicht so hingenommen werden!

Oberhausen, 29.01.2010

Von den Tagungsteilnehmern und dem LAG-Vorstand einstimmig beschlossen.
G. Wörmann